



Hinweise und Umgangsregeln zur Wiedereröffnung der Schulen

Die ersten Unterrichtstage sind Probetage für das gemeinsame Testen neuer Methoden. Hier gilt als oberstes Gebot Geduld und Gelassenheit.

Umgangsregeln für das Lernen zuhause im Zusammenhang mit Videokonferenzen während der Unterrichtsphasen in der Zeit des beschränkten Unterrichtes an der Waldschule aufgrund der Corona-Pandemie.

1. Die Schülerinnen und Schüler werden teilweise gemeinsam beschult, indem die Kinder von zuhause per Videokonferenzdienst (Zoom, BigBlueButton, o.ä.) in den Unterricht zugeschaltet werden.
2. Zur Sicherung der eigenen Persönlichkeitsrechte ist es untersagt, private Aufzeichnungen (Video, Fotografie, Audio etc.) der Konferenzschaltungen anzufertigen und/oder über soziale Netzwerke wie Instagram, WhatsApp aber auch per Mail o.ä. zu posten oder zu verschicken. Ein Regelverstoß führt zu einem sofortigen Ausschluss vom Unterricht und weiteren, rechtlichen Konsequenzen.
3. Um das Unterrichtsgeschehen nicht zu stören, sollen Eltern nur noch nach vorheriger Anfrage bei der Lehrkraft bei einer Videokonferenz zuschauen dürfen. Sind weitere Personen während der Videokonferenz im Raum, muss die Lehrkraft darüber informiert werden.
4. Die Schülerinnen und Schüler sollen insgesamt auch beim Lernen zuhause zum selbstständigen Arbeiten und Problemlösen zurückgeführt werden. Dafür sind unbetreute Lern- und Arbeitsphasen notwendig.



Ich habe die Hinweise und Regelungen zur Kenntnis genommen

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler